

ich jetzt fairerweise erst Herrn Roland Bude aufrufen. Würden sich bitte all diejenigen freundlicherweise noch einmal melden, die jetzt noch Interesse daran haben, sich zu äußern? – Drei. Danke sehr.

Herr Bude: Ich möchte einiges zum Thema Aufarbeitung, Rehabilitation und Wiedergutmachung bemerken. Wir haben heute hier Erlebnisberichte gehört und bewundern den Verleger aus Zittau, der mit sächsischer Helligkeit und Schwejkschem Humor seine schreckliche Berufs- und Existenzentwicklung ertragen hat. Wir haben aber auch hier nicht nur den Aufschrei der gequälten Kreatur gehört, wir haben mehrere Male das Schluchzen der gequälten Kreatur gehört, und auch ich gehöre zu denen, denen es die Kehle zuschnürt, wenn ich so etwas höre. Wie hat das in uns weitergewirkt?

Ich war fünfeinhalb Jahre in Workuta im Gulag. Wie hat das weiter gewirkt? Ich gehöre zu den glücklichen Menschen, die eine befriedigende berufliche Entwicklung in Westdeutschland erlebt haben, und es hatte sich das gesetzt, was Schreckliches war. Man hat immer wieder mit Trauer und Bestürzung erlebt, wenn man vorgehalten bekam, wenn man das schreckliche Erlebnis und eine gewisse Verachtung des SED-Regime äußerte: Mach dich doch endlich von der Stacheldrahtbrille frei. Mach dich doch frei von dem Feindbild. – Mir hat das weh getan, wenn mir das gesagt wurde.

Mir hat erst recht weh getan, wenn Günter Gaus nach seiner Eigenschaft und Funktion als ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland in der DDR einmal gesagt hat: Wenn er diese Antikommunisten sehe, dann würde er mit Entsetzen dem Tag entgegensehen, da die einmal in ganz Deutschland die Macht haben. – Vielleicht nimmt er zur Kenntnis, wie Herr Honecker behandelt wird, und vielleicht nimmt er zur Kenntnis, was einige hier erlebt und mitgeteilt haben.

(Lebhafter Beifall)

Es ist die Sache mit dem roten Teppich – das wird ja Helmut Kohl vorgeworfen – angesprochen worden. Ich erinnere mich noch sehr gut, wie der Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Dr. Dregger angegriffen, verhöhnt wurde, als er sagte: Die Welt geht weiter, auch wenn Herr Honecker nicht in die Bundesrepublik kommt. – Auch an das sollten sich einige erinnern. Ich sage das, weil hier in der Diskussion zu Recht geäußert worden ist: Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist eine gesamtdeutsche Aufgabe, und auch viele, die nach 1945 nie unter der Diktatur leben mußten, die immer nur im Westen waren, müssen einiges dazulernen und in sich gehen.

Ich frage mich auch: Wie bringt jemand wie Herr Heuer die Stirn auf, anlässlich der letzten Diskussion um das erste Unrechtsbereinigungsgesetz das DDR-Regime mit Formallegalisierung und -legitimierung zu verteidigen? Wie bringt der noch die Stirn auf, in das frei gewählt Haus des Deutschen Bundestages zu gehen? Das frage ich mich. Seine Existenz dort ist für uns ehemalige politische Häftlinge eine einzige Verhöhnung.

Ich bin vor wenigen Monaten zum Vorsitzenden einer Dachorganisation gewählt worden, die hauptsächlich über ein Dutzend Vereinigungen von Menschen umschließt und betreut, die in den ersten Jahren der SBZ/DDR eingesperrt worden waren – Internierte.

Nun möchte ich auch noch einiges zur Frage der Entschädigung sagen. Es wird zu Recht gesagt, Wiedergutmachung ist nicht möglich. Wer kann mir die fünfzehn Jahre wiedergeben, die ich vom 24. bis 30. Lebensjahr weg war? Ich kam zurück; mein siebenjähriger Sohn erkannte mich nicht wieder, obwohl ihm meine Frau und meine Eltern Bilder von mir gezeigt haben. Er kannte mich nicht. Es dauerte eine Weile, bis er „Papa“ sagte.

Der Deutsche Bundestag hat – ich sage das mit großer Verlegenheit, weil ich der größeren Partei in diesem Deutschen Bundestag angehöre – eine Entscheidung getroffen, die von dem Etat für 1992 nur etwas mehr als 0,3 % zur materiellen Entschädigung für die ehemaligen politischen Häftlinge auswies. Wir hatten gedacht, das würde im Jahr 1993 fällig werden können. Nein, das ist gestreckt worden bis 1999. Der Älteste unter den Mitgliedern, die ich vertrete, ist 102 Jahre alt. Zwei Drittel der Leute, die ich vertrete, sind älter als 60 Jahre; die haben seit 1945 gewartet. Das Finanzministerium hat für 1993 ganze 198 Millionen Mark ausgewiesen; das sind noch einmal ungefähr 0,15 % des Betrages, der überhaupt vorgesehen ist.

Ich appelliere an das Haus in zweifacher Richtung. Erstens: Ändern Sie diese Regulierungen, die durch das erste Unrechtsbereinigungsgesetz in Kraft gesetzt worden sind!

(Beifall)

Das zweite, was ich sage: Es existiert seit 1954 ein Institut für Zeitgeschichte, das sich mit den schrecklichen zwölf Jahren der NS-Barbarei befaßt. Wir stellen von Tag zu Tag fest, daß das noch nicht aufgearbeitet ist – zum Teil auch, weil die Zeugen wegsterben oder weggestorben sind.

Vierundvierzig Jahre SED-Diktatur des real existierenden Sozialismus laufen auch Gefahr, in der Dokumentierung und Überlieferung zu kurz zu kommen, weil die Leute wegsterben, vor allem die, die die ersten Jahre erlebt haben. Ich appelliere an das Hohe Haus, endlich ein vergleichbares Institut zu schaffen und personell entsprechend auszustatten, damit diese Geschichte aufgearbeitet werden kann.

(Beifall)

Ich sage das auch aus dem Grunde, weil ich fürchte, daß sich sonst ein Riß in Deutschland unter den Deutschen, der zum Teil erst nach der Niederlegung der Mauer aufgebrochen ist, vertieft, daß wir mit zu großen Schmerzen und Beschädigungen zusammenwachsen, wenn wir da nicht etwas tun.

Noch ein konkreter Appell: Die Stiftung für politische Häftlinge hat drei neue Sachbearbeiter für die Bearbeitung von sozialen Härtefällen verlangt.

Die sind bisher verweigert worden. Ich appelliere an das Hohe Haus, dem zu entsprechen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Gesprächsleiter Martin-Michael Passauer: Bitte sehr.

Herr Hussock: Mein Name ist Peter Alexander Hussock. Ich komme von der Hilfsorganisation „Help“. – Herr Passauer, Sie wollten etwas über Wirkungen wissen. Ich werde einmal ein kurzes Beispiel geben.

Es leben etwa noch 300 Menschen, die das Pech hatten, vor der Kapitulation nach Rußland verschleppt zu werden, und diese 300 Menschen wurden im ersten Unrechtsbereinigungsgesetz nicht berücksichtigt. Darunter sind Neunzigjährige, fast Hundertjährige. Es ist einfach eine Wirkung da. Diese Menschen leiden jetzt psychisch, und sie leiden im Grunde materiell, da sie ja nicht einmal diese geringen 550 bzw. 300 Mark bekommen.

Unsere Hilfsorganisation betreut eine andere Gruppe, die nicht das Glück hatte, wenigstens eine Anstellung als Pförtner oder bei der Kirche zu bekommen, sondern gegen die ein gnadenloser Einstellungsboykott praktiziert wurde. Ein Lehrer, der 1968 den Einmarsch in die CSSR kritisiert hatte, hat seit diesem Tage bis auf den heutigen keine Arbeit bekommen, keine Sozialhilfe, kein Arbeitslosengeld. Diese Menschen gingen total ruiniert – psychisch und materiell – in die deutsche Einheit. Ich gehöre übrigens mit dazu. Das sind auch ungefähr – Gott sei Dank sind es nur soviel – 300 Menschen, und für diese 300 hat der Gesetzentwurf, der jetzt von Frau Leutheusser-Schnarrenberger vorliegt, nicht eine D-Mark materielle Entschädigung rückwirkend übrig. Es gibt keinen Ausgleich zurückliegender Nachteile. Es gibt keine Stiftungshilfe für zurückliegende Nachteile. Das heißt, wenn sie heute Sozialhilfeempfänger wären, dann könnten diese 300 bei der Stiftung einmal etwas beantragen.

Ich bitte Sie – wir werden morgen auch unseren Protest hier verteilen –: Helfen Sie mit, daß es nicht bei diesem überaus dürftigen und phantasielosen Entwurf bleibt.

Das heißt, es ist in diesem Entwurf nicht einmal die Möglichkeit vorgesehen, Arbeitsrechtsurteile, die gegen demokratische Grundsätze verstoßen haben, in denen gelogen, manipuliert und gebeugt wurde, zu revidieren.

Ich habe 1985 sogar Strafanzeige gegen diese betreffenden SED-Richter erstattet. Sie können sich vorstellen, damit saß ich ein zweitesmal mit einem Bein im Gefängnis. Heute muß ich mit diesem Urteil weiter leben, weil der Bundesarbeitsgerichtshof festgestellt hat: Bis zum Juni 1990 sind alle Urteile rechtskräftig.

Dieser Gesetzentwurf mußte normalerweise die Möglichkeit einräumen, die Urteile – es sind ja Gott sei Dank nicht alle –, in denen Recht gebeugt

wurde, die gegen demokratische Grundregeln verstoßen, revidieren zu lassen, aufheben zu lassen, aber nicht einmal das ist in diesem Entwurf enthalten. Es sind noch andere eklatante Schwächen drin, die ich jetzt hier nicht aufzählen will. Sie werden sie morgen finden. Ich bitte Sie alle, die Sie hier sitzen: Kämpfen Sie mit dafür, daß es nicht noch ein zweites Almosengesetz gibt, sondern daß wenigstens dieses Gesetz halbwegs würdevoll verabschiedet wird.

Danke.

(Beifall)

Gesprächsleiter Martin-Michael Passauer: Vielen Dank. – Kommen Sie bitte auch nach vorn ans Mikrofon und sprechen von hier aus.

Hartmut Neuke: Die Frage, wie wir mit der zersetzenden Wirkung, die wir erlebt haben, mit den Nachwirkungen, mit der zersetzenden Wirkung, die wir noch heute aufgrund der Nachwirkungen der Randlage im Beruf oder der Randlage im sozialen Bereich, der Randlage durch die Isolation in der Gemeinschaft und so weiter erleben, leben, ist eigentlich die entscheidende Frage.

Die Frage besteht aus zwei Teilen: Wie lebt der einzelne damit? Wie lebt die Gesellschaft damit? – Wie einzelne damit leben, ist hier schon gesagt worden; deswegen möchte ich diese Frage erst einmal beiseite drängen. Lassen wir einmal diese zehner- oder hunderttausende Schicksale weg; die sind im Verhältnis zu der anderen Frage unbedeutend, denn die andere Frage ist: Wie lebt die Gesellschaft damit, daß sie hier ein mögliches Potential für Demokratieentwicklung, wofür alle demokratischen Institutionen Verfassungsauftrag haben, links liegenläßt? – Das ist doch die entscheidende Frage, die gegenwärtig vor uns steht. Das ist die einzig entscheidende Frage; alle anderen sind sekundär.

Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Gesprächsleiter Martin-Michael Passauer: Bitte, nennen auch Sie Ihren Namen.

Herr Köhler: Mein Name ist Köhler. Ich bin von der Vereinigung der Verfolgten des stalinistischen Terrors. Wir haben hier ein Flugblatt mit dem Rollstuhlfahrer und zum anderen eine Kritik zum ersten Rehabilitierungsgesetz ausgelegt.

Ich möchte eigentlich, um es ganz kurz zu machen und Ihre Zeit nicht zu strapazieren, einen ganz harten Fall herausgreifen, wahrscheinlich einen der härtesten, den es in Deutschland gibt. Aber es gibt viele solcher Fälle, Blinde, Querschnittgelähmte, beidbeinig Amputierte und so weiter.

Dieser Wolfgang Stegemann, dessen Fall in dem Flugblatt dargestellt ist, hat sofort bei der Vereinigung noch in der DDR seinen Rehabilitierungsantrag

geschrieben. Er hat sofort bezüglich der sozialen Ausgleichsleistung an die Ämter geschrieben, bezüglich Schwerbeschädigung durch die Haft und so weiter. Er wurde in der Haft rollstuhlreif gemacht. Es wurde ihm die Erste Hilfe verweigert. Man hat in verbrecherischer Weise gegen die Menschlichkeit verstoßen, als man ihn zum Simulanten stempelte, als er den Urin nicht mehr halten konnte, nur noch an den Wänden langschlich, und man hat ihn immer wieder zum Simulanten gestempelt.

Erst dann, als er querschnittgelähmt war, kam er nach Kleinmeusdorf – ein furchtbares Schicksal; der Professor dort stellte fest: Spinnengewebehaut zusammengezogen, dadurch querschnittgelähmt; medizinisch überhaupt kein Problem, wenn rechtzeitig behandelt; oft durch Unterkühlung und Infektion hervorgerufen, jederzeit reversibel. In diesem Fall war es aber zu spät; die Erste Hilfe wurde über viele Monate verweigert. Das ist ein Verbrechen ersten Ranges, das muß man sagen, und es gibt einige zehntausend solcher Verbrechen, wenn auch nicht mit diesen gravierenden Folgen.

Nun hat Herr Stegemann natürlich auch nach dem Tage der Einheit von der Stiftung Unterstützung erhalten. Wir danken, daß es die Stiftung dank der CDU-Regierung Konrad Adenauers gibt und daß sie wirkt. Aber was sich bis jetzt an weiteren Wirkungen gezeigt hat, das ist fast Null. Dieser Mann hat seinen Gesundheitsschaden – eindeutig in der Haft erworben – bis heute nicht anerkannt bekommen. Sanft schlummern sein entsprechender Antrag und inzwischen auch eine Beschwerde bei der Landesregierung von Brandenburg. Ich will hier keine Namen nennen; ich weiß nicht, wer die Sache direkt bearbeitet. Aber er hat an die Frau Hildebrandt geschrieben. Er hat noch keine richtige Antwort bekommen. Ich will Sie deshalb hier wachrütteln.

Wenn in einem solch harten, eindeutig nachgewiesenen Fall das Recht nicht greift und sich der Rechtsstaat eigentlich hinter irgendwelchem bürokratischen Dschungel versteckt und hier nicht wirksam wird, dann frage ich mich: Wo wird er denn überhaupt wirksam? Deshalb stelle ich vermessen die These auf: gestern Opfer, heute Opfer, morgen Ausgegrenzter in Deutschland – leider, denn so ein Mensch kann sich nicht mehr wehren.

Aber diejenigen sind nicht besser dran – das betrifft auch mich –, die 1968 aus politischen Gründen „eingefahren“ sind, die standhaft geblieben sind und dann über zwanzig Jahre Berufsverbot hatten und nicht wieder in die Branche durften.

Ich weiß nicht, ob man in unserem demokratischen Land Bundesrepublik Deutschland überhaupt noch an das Gewissen appellieren kann, ob man überhaupt noch an die Ehre appellieren kann, ob man überhaupt noch an den Anstand glauben darf. Wenn wir uns die Reden anhören, die von Konrad Adenauer, Kurt Georg Kiesinger, Helmut Kohl, Willy Brandt, Herrn Schmidt und von Fraktionsvorsitzenden im Bundestag zu den Vorgängen in der Deutschen Demokratischen Republik gehalten wurden, dann muß ich all diesen

Politikern bis hin zum BND den Vorwurf machen, daß heute überhaupt keine Anhörungen notwendig sind. Man war in der Bundesrepublik Deutschland voll über das Ausmaß des Unrechts orientiert, was in dem Staat DDR praktiziert wurde.

Wenn heute Anhörungen stattfinden, dann begrüße ich das, aber dann muß in der Quintessenz des Ganzen für die hart Betroffenen – ob es nun strafrechtlich Betroffene sind, verwaltungsrechtlich oder berufsmäßig Betroffene – auch etwas herauskommen. Das muß nicht immer viel Geld sein, aber das muß praktikabel sein. Die Leute müssen vor der sozialen und politischen Ausgrenzung bewahrt werden.

Viel zu schnell und viel zu bequem ist es möglich, sich mit den einstigen Tätern an einen Tisch zu setzen, weil sie – ich gebrauche den Begriff eines Vorredners – „kompatibel“ sind. Vielleicht sind die ehemaligen politischen Häftlinge nicht so kompatibel, oder sagen wir besser: nicht so anpassungsfähig. Deswegen haben sie ja auch den Widerstand gewagt, offen oder verdeckt. Dafür Lorbeeren zu ernten hat niemand geplant; aber dafür ausgegrenzt zu werden – das ist ungerecht.

Sie können aber nicht umhin zuzugeben, daß alle, die einst in guten Positionen saßen, heute bestens untergekommen sind. Sie können, statistisch gesehen – bitte betrachten Sie es mathematisch –, nicht umhin zuzugeben, daß all jene, die früher Repressalien ausgesetzt waren – auch der heutige Tag hat das bestätigt –, im Abseits stehen.

Ich frage dieses Hohe Haus: Wann endlich werden endlosen Diskussionen um das Recht, endlosen Diskussionen, in denen sich die Rechtstheoretiker gegenseitig übertrumpfen, pragmatische Taten folgen, die uns zugute kommen? Wir sehen nichts davon.

Seit sieben Jahren werden wir vertröstet. Jetzt will ich auch noch einmal ganz konkret werden, damit Sie nicht glauben, ich könne nur so allgemein reden: Es gibt da eine Härteregelung im neuen Gesetz, die man nur auf den Tag der Maueröffnung begrenzt hat. Dann gibt es 250 Mark für den Ossi oder auch nicht, und weil er vielleicht gerade an dem Tag weg ist, lassen wir die Härteregelung gelten. Wieso läßt man diese Härteregelung nicht für die Fälle vor dem 8. Mai 1945 greifen, zumal es ja nur noch 300 Überlebende sind? Ist denn das finanziell, von der fiskalischen Seite her gesehen, so bedenklich? Das kann ich mir nicht vorstellen. – Mehr wollte ich dazu gar nicht sagen.

(Beifall)

Gesprächsleiter Martin-Michael Passauer: Ihnen vielen Dank. – Bitte.

Herr Seidel: Ich begrüße das Hohe Haus hier. Ich da einige Sachen zu meiner Vergangenheit zu sagen. Sie fragten, wie man damit fertig wird. Das habe ich mich auch gefragt.

Ich wurde vom Obersten Gericht der DDR 1962 zu lebenslangem Zuchthaus

verurteilt, wegen Verbrechens gegen das Gesetz zum Schutze des Friedens. Vorher war ich Spitzensportler der DDR. Ich wurde hofiert, ich war DDR-Meister, mehrfach Berliner Meister, aber als die Mauer gebaut worden ist, habe ich meine Zelte in der DDR abgebrochen und bin nach West-Berlin gegangen. Ich habe einen Monat später meine Frau mit dem Jungen nachgeholt.

Durch die Verhaftung meiner Mutter zusammen mit einer Freundin, die ebenfalls zu ihren Kindern wollte, hat sich bei mir etwas entwickelt: Ich bin zum Fluchthelfer geworden. Ich habe also danach anderen Menschen geholfen, die durch die Mauer getrennt waren, habe sie persönlich durch den Zaun geholt. Später, als das nicht mehr ging, habe ich Tunnel gebaut. Eines Tages bin ich dann verhaftet worden und zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt worden. Ich bin nach 4 Jahren von der Bundesregierung wieder freigekauft worden und habe all die Jahre in West-Berlin gelebt. Ich durfte nicht nach Ost-Berlin einreisen; ich war *Persona non grata*.

Jetzt, nach der Wende, stellt sich der Richter, der Präsident des Obersten Gerichtes der DDR war, als Saubermann hin und will die Verbrechen der anderen aufdecken. Da habe ich gesagt: Wir müssen etwas dagegen tun, wir müssen etwas aufarbeiten. – Wir haben diesen Mann zur Rede gestellt. Da stellte er sich hin und sagte: Ihr habt keine Todesurteile erhalten. – Die Kollegen vom Fernsehen sagten: Aber lebenslängliche Urteile. – Das verneinte er noch. Draußen vor der Tür stand ich, und ich wurde ihm gegenübergestellt. Der Mann wurde nicht mehr als Saubermann dargestellt. Er war sofort weg vom Fenster.

So müssen wir es auch in anderen Fällen zu tun versuchen. Es darf einfach nicht sein, daß solche Menschen Macht haben und diese Macht noch weiter ausnutzen.

Zur Sache Töplitz habe ich auch noch etwas anderes zu sagen. Herr Töplitz – das wußte ich damals nicht – ist Verfolgter des Nationalsozialismus und hat so lange eine Kämpferrente bekommen. Kämpfer heißt, Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet zu haben. Herr Töplitz hat nie Widerstand geleistet, sondern er war Opfer. Er war Mischling ersten Grades und wurde 1944 zur OT herangezogen. Er hatte sich vorher, 1935, freiwillig zum Militär gemeldet und hat auch danach – er war ein Jahr bei der Wehrmacht – noch sein Studium beendet. Erst 1944 wurde er stärker verfolgt und zur OT herangezogen. Dafür hat er seine Verfolgtenrente bekommen, aber als er 1952 oder 1953 den Vaterländischen Verdienstorden bekommen hatte, da wurde auf einmal die Verfolgtenrente umgewandelt, und er war Kämpfer. Er hat die ganzen Jahre Kämpferrente bekommen, 1.750 Mark. Erst, nachdem die Bundesregierung es eingestellt hat, daß Kämpfer und Verfolgte gleichgestellt worden sind, ist die Rente auf 1.400 DM herabgesetzt worden.

Aber ich glaube, man sollte doch auch bei diesem Gesetz einmal überprüfen, ob solche Leute wie Herr Töplitz, der von 1960 bis 1986 Präsident des

Obersten Gerichtes war, nicht noch Urteile gefällt haben, die rechtswidrig waren, und dafür zur Verantwortung gezogen werden müßten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Gesprächsleiter Martin-Michael Passauer: Wir müssen jetzt das Kunststück fertigbringen, daß wir in einer guten Viertelstunde noch alle Wortmeldungen, die sich aus der Enquete-Kommission ergeben haben, abwickeln. Vielleicht kann ich die Vertreterinnen und Vertreter der Enquete-Kommission bitten, daß sie auf manche inhaltliche Dinge noch einmal reagieren. Unrechtsbereinigungsgesetz, Rehabilitierung, Entschädigung waren ja Begriffe, die immer wieder genannt worden sind. Wenn Sie vielleicht aus Ihrer Sicht dazu noch etwas sagen können?

Wir haben noch eine Wortmeldung aus dem Plenum. Bitte.

Peter Stimming: Mein Name ist Peter Stimming. Ich vertrete den Bund der Stalinistisch Verfolgten, Landesverband Berlin.

Ich möchte doch noch einmal daran erinnern, daß in diesem ersten Unrechtsbereinigungsgesetz viele Leute und viele Bürger vergessen worden sind. Da sind die deportierten Frauen, die auch schon erwähnt worden sind, und die deportierten Männer aus den Ostgebieten. Die haben sehr Schweres durchgemacht und sind meistens erst in den fünfziger Jahren wiedergekommen und wurden danach auch hier diskriminiert. Das zieht sich durch das ganze Leben. Sie sind erst deportiert worden, haben die schwere Zeit in den russischen Lagern mitgemacht, sind danach hierhergekommen und konnten keine richtige Ausbildung machen, und sie sind im Endeffekt jetzt auch wieder diejenigen, die mit den niedrigen Renten dastehen. So sieht das aus.

Andere Leute, die sich angepaßt haben, dicke Bonzen waren, kriegen jetzt die hohen Renten, mindestens 2.000 DM. Das ist eine sehr große Ungerechtigkeit diesen Leuten gegenüber.

Eine zweite Gruppe, die auch nicht berücksichtigt worden ist, sind zum Beispiel die Angehörigen der in den kommunistischen Konzentrationslagern nach 1945 Umgekommenen. Zu dieser Gruppe gehören 80.000 Menschen, die in den kommunistischen Konzentrationslagern auf dem Gebiet der DDR umgekommen sind. Deren Angehörige, die Witwen und Waisen, die damals die schwere Zeit durchmachen mußten, haben bisher keinen Pfennig gesehen und kriegen auch nach dem Gesetz nichts. Das ist eine große Ungerechtigkeit. Wir werden in dieser Angelegenheit vor das Verfassungsgericht ziehen. – Das sind die zwei Gruppen, die besonders stark betroffen sind.

(Beifall)

Gesprächsleiter Martin-Michael Passauer: Vielen Dank für die Ergänzung. – Ich lese jetzt einmal die Wortmeldungen derjenigen vor, die ich mir aufgeschrieben habe: Herr Dehnel, Herr Krause, Frau Michalk, Herr Schröder,